

BIRKENHEIDE - PALAZ

I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

M 1:1000

RÖMERWEG - SACHSENSTRASSE

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 DES BBauG.

FESTSETZUNGEN:

DIE SOCKELHÖHE DARF MAX. 60 CM ÜBER OK. GEHWEG BETRAGEN.

BEI 2-GESCHOSSIGER BAUWEISE IST KNIESTOCK NICHT ZULÄSSIG (KNIESTOCK IST DIE ERHÖHUNG DER AUSSENWAND AN DER TRAUFL-
SEITE AB 15 CM ÜBER OK. FUSSPFETTE BEI DIREKTER LAGE DER FUSSPFETTE AUF OKOBERSTER GESCHOSSDECKE).

ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

GARAGENANORDNUNG AUSSERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHE IST ZULÄSSIG, MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTLICHEN STRASSE 5,00 M.
GARAGENVORPLÄTZE DÜRFEN ZUR ÖFFENTLICHEN STRASSE HIN NICHT EINGEFRIEDIGT WERDEN.

EINFRIEDIGUNGEN VON GRUNDSTÜCKEN SIND ZULÄSSIG. DIE HÖHE DER EINFRIEDIGUNG DARF MAX. 1,00 M ÜBER OK. GEHWEG BETRAGEN.

ENTLANG DER LANDESSTRASSE 454 SIND SCHALL - BZW. SICHTSCHUTZMASSNAHMEN BIS ZU 2 M. HÖHE ÜBER OK. GEHWEG ZULÄSSIG.

**LEGENDE ZUR I. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES :**

WR	REINES WOHNGEBIET, 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
II	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
0,4	} IM RAHMEN DER ÜBER- GFZ } BAUBAREN FLÄCHE
0,4/0,8	
0-30°	DACHNEIGUNG

WR	REINES WOHNGEBIET
I	1 VOLLGESCHOSS, ZWINGEND
0,4	} IM RAHMEN DER ÜBER- GFZ } BAUBAREN FLÄCHE
0,5	
0-43°	DACHNEIGUNG

